

Was ist „PIA“?

PIA ist die Abkürzung für „Praxisintegrierte Ausbildung“ zur Erzieherin/ zum Erzieher.

Der „klassische“ Ausbildungsweg geht über die sogenannte Vollzeitschule (zweijährige Fachschule und anschließendes Anerkennungsjahr). In der praxisintegrierten Ausbildungsform (PIA) werden nun alle fachtheoretischen Inhalte und die Praktika sowie das Anerkennungsjahr verschmolzen. Am Ende der Ausbildung ergibt die Summe des Unterrichts und der berufspraktischen Ausbildung aber dieselbe Endsumme wie in der klassischen Ausbildung.

D.h. vieles ist gleich:

- Der Abschluss: staatlich anerkannte/r Erzieher/in.
- Die Unterrichtsinhalte.
- Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule.
- Es gelten die Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) – Anlage E.

Aber Einiges ist auch anders:

- Die Praxisanteile sind erhöht.
- Hohe Verzahnung von Theorie und Praxis durch enge Abstimmung zwischen der Fachschule und dem Träger/den Trägern.
- Das Berufspraktikum ist auf die gesamten drei Jahre aufgeteilt.
- Ausbildungsvergütung durch die Träger.

Kontakt und Beratung

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Remscheid
Freiheitstraße 146
42853 Remscheid
Telefon: 02191 / 782 06-3
Fax: 02191 / 782 06 440
E-Mail: sekretariat@kkb-rs.de
Internet: www.kkb-rs.de

Komm. Schulleiter: Herr Küchemann
E-Mail: sekretariat@kkb-rs.de

Information zu „PIA“:

- Frau Hainbuch (Bildungsgangleitung)
hainbuch@kkb-rs.de

Beratungssprechstunde, auch telefonisch: nach Vereinbarung.

Sie können nach Absprache gerne im Unterricht hospitieren.



**Fachschule für
Sozialpädagogik
Praxisintegrierte
Ausbildung
zum/zur staatl.
anerkannten Erzieher/in**

- **mit der Möglichkeit zum
Erwerb der
Fachhochschulreife -**

(PIA)

Aufnahmevoraussetzungen

Persönliche Aufnahmevoraussetzungen

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und der Auseinandersetzung mit Fragen der Erziehung
- Offenheit für die Arbeit im Team

Formale Aufnahmevoraussetzungen

- Eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung **und** Fachoberschulreife (z. B. staatl. anerkannte/r Kinderpfleger/in, Sozialhelfer/in oder Heilerziehungspfleger) oder:
- Abschluss eines einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsgangs (z. B. Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen FOS) oder:
- allg. Hochschulzugangsberechtigung (oder Berufsabschluss mit mind. FOR) und einschlägige, zusammenhängende berufliche Tätigkeit von mind. 900 Std. innerhalb eines Jahres in einer geeigneten Einrichtung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als ein Jahr sein darf
- Nachweis eines Praktikumsplatzes in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung ab dem ersten Jahr mit mindestens 19,5 Stunden/Woche

Dauer und Organisation der Ausbildung

1. Jahr (Unterstufe):

Zwei Tage Praxis (Montag + Dienstag), drei Tage Vollzeitunterricht mit je ca. 9 Stunden.
Sechswöchiges Blockpraktikum in einem zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

2. Jahr (Mittelstufe):

Drei Tage Praxis (Mittwoch, Donnerstag + Freitag), zwei Tage Vollzeitunterricht mit je ca. 9 Stunden.

3. Jahr (Oberstufe):

Drei Tage Praxis (Montag, Dienstag + Mittwoch), zwei Tage Vollzeitunterricht mit je ca. 9 Stunden.

Im zweiten und dritten Schuljahr finden zudem zwei Kompaktwochen (jeweils eine Woche) statt. In den Praxiszeiten erfolgt der Einsatz in den jeweiligen Einrichtungen. Die Studierenden erhalten zudem Anleitung und Beratung durch die Schule.

Ausbildungsvergütung

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TV-Prakt.) und/oder auf Basis der mit Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen geschlossenen Fachpraktikanten- bzw. Ausbildungsverträge.

Rechtsstellung

Für die gesamte Dauer der Ausbildung gilt das Fachschulverhältnis. Das bedeutet, dass die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Fachschule liegt. Aus diesem Grund bekommen die Studierenden von der Schule Aufgaben für die Praxis (wie auch in der Vollzeitausbildung). Das Berufsbildungsgesetz findet bei der praxisintegrierten Ausbildung keine Anwendung.

Unterrichtsfächer/-bereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Naturwissenschaften
- Politik/Gesellschaftslehre
- Englisch/Fremdsprache

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Sechs sozialpädagogische Lernfelder
- Evangelische/Katholische Religionslehre/Religionspädagogik
- Vertiefungsbereich: mind. zwei Angebote/Schuljahr
- Projektarbeit
- Mathematik und Englisch zum Erwerb der Fachhochschulreife

Anmeldung

Die Anmeldungen am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg erfolgen für das kommende Schuljahr über das Portal <http://www.schueleranmeldung.de>

Nach einem persönlichen Anmeldegespräch und der vorläufigen Zusage seitens der Schule bewerben die Interessenten sich dann bei den einschlägigen Arbeitgebern um eine Praxisstelle. Der Vertrag mit der Praxisstelle muss bis zum Voreinschulungstermin (18.06.2019) vorliegen. Die Einladung zur Voreinschulung erfolgt schriftlich.

Die Verträge werden von den Trägern erstellt.